Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark - Barnim - Regionale Planungsstelle -

Büro Knoblich Heinrich-Heine-Straße 13 15537 Erkner



Ansprechpartner/in Falko Wedekind

Durchwahl

Datum

(03334) 3878713

4. August 2021

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim

| Allgemeine Angaben | | |
|--|---|---|
| Vorhabenträger/Kommune: | | Gemeinde Marienwerder |
| × | Flächennutzungsplan | Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder |
| | Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan Raumordnungsverfahren Planfeststellungsverfahren Verfahren nach BImSchG sonstiges: | |
| Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange | | |
| × | keine Bedenken | |
| | regionalplanerische Belange | |
| | beabsichtigte eigene Planungen ur mit Angabe des Sachstandes und d | nd Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, les Zeitrahmens |

Bedenken und Anmerkungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans "Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte" (vom 1. Dezember 2020, Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020, einzusehen unter www.uckermark-barnim.de) existieren zu dem o.g. Plan nicht.

×

sonstige Hinweise

Der sachliche Teilregionalplan Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung der RPG Uckermark-Barnim wurde mit Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 02.03.2021 für unwirksam erklärt. Dieses Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

sonstige Hinweise

Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim hat im Oktober 2020 eine neue Handreichung "Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen" (2. Auflage) veröffentlicht, mit deren Hilfe Gemeinden anhand von Positiv- und Negativkriterien die jeweiligen Standorteigenschaften für geplante Photovoltaik-Freiflächenanlagen einheitlich bewerten können.

Im vorliegenden Fall lassen sich die nachfolgend benannten Kriterien herausstellen:

Positivkriterien:

• "Benachteiligtes Gebiet" (Richtlinie 86/465/EWG des Rates vom 14. Juli 1986)

Kriterien mit positiver Wirkung:

 Innerhalb des Geltungsbereichs sind besonders von Winderosion gefährdete Böden vorhanden.

Kriterien mit negativer Wirkung:

keine

Negativkriterien:

 Der Geltungsbereich befindet sich in einem sehr hochwertigen Landschaftsbildbereich.

Die abschließende Beurteilung der in der oben genannten Handreichung beschriebenen Positiv- und Negativkriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen obliegt der Gemeinde.

Mit freundlichem Gruß

Claudia Henze

Leiterin der Planungsstelle



Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 100933 | 03009 Cottbus

Büro Knoblich Landschaftsarchitekten Heinrich-Heine-Straße 13 15537 Erkner



Inselstraße 26 03046 Cottbus

Bearb.: Herr Gerber
Gesch.-Z.: 74.21.51-2-65
Telefon: 0355 48 64 0 - 333

Telefax: 0355 48 64 0 - 110

E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 18. August 2021

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder

Ihr Schreiben vom 16. Juni 2021

Anhörungsfrist: 10. August 2021, telefonisch verlängert bis 20. August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung wie folgt:

B Stellungnahme

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Keine.

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Keine.

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen

Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam

Konto-Nr.: 711 040 174 7 Bankleitzahl: 300 500 00 IBAN: BIC-Swift: DE 43 3005 0000 7110 4017 47

WELADEDDXXX

Bergbauliche Belange:

Der nördliche Teil des Planbereiches (siehe Übersichtskarte, Anlage) liegt in der Fläche des Bergwerkseigentums an dem Bergwerksfeld Ruhlsdorf-NE (Feldesnummer: 31-0640).

Das nach §§ 149 und 151 Bundesberggesetz (BBergG) bestätigte Bergwerkseigentum gewährt das unbefristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen innerhalb festgelegter Feldesgrenzen.

Rechtsinhaberin des Bergwerkseigentums ist die

Sand + Kies Union GmbH Berlin-Brandenburg Franz-Ehrlich-Straße 5 12489 Berlin

Das Bergwerkseigentum gestattet noch keine konkreten Gewinnungsmaßnahmen. Auswirkungen auf die Umwelt werden in diesem Stadium des Bergwerkseigentums nicht erzeugt. Konkrete Gewinnungsmaßnahmen sind erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren zulässig.

Der westliche Teil des Vorhabengebietes liegt innerhalb von Flächen eines zugelassenen Haupt- und Rahmenbetriebsplanes. Das Vorhabengebiet überschneidet teilweise die Flächen des Haupt- bzw. Rahmenbetriebsplan des planfestgestellten KiessandtagebaußRuhlsdorf der Sand + Kies Union GmbH Berlin-Brandenburg.

Innerhalb des Tagebaus werden Kiese und Kiessande auf Grundlage von Betriebsplänen bis zu einer Tiefe von ca. 10 m im Nassschnitt abgebaut. Der östliche Bereich des Vorhabens grenzt unmittelbar an den Abbau an. Dies ist bei der weiteren Planung (u. a. Standsicherheit der Solaranlage) zu berücksichtigen.

Einer Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes, sowie des Hauptbetriebsplanes wird <u>nicht</u> zugestimmt.

Der Bergbauunternehmer ist im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

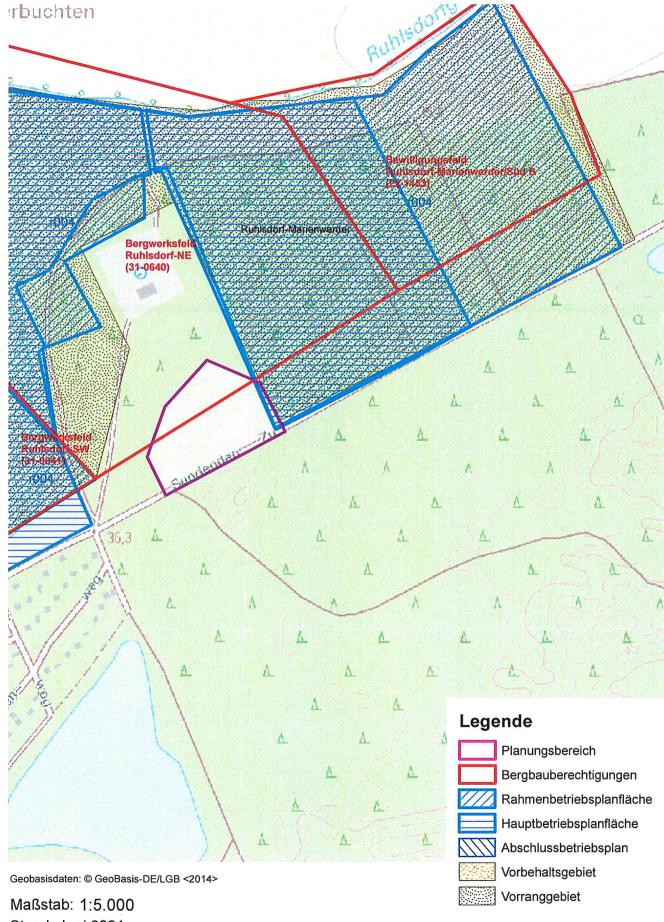
Freundliche Grüße

Im Auftrag

5erber

Anlage: 1 Übersichtskarte

1. Änderung des FNP der Gemeinde Marienwerder AZ.: 74.21.51-2-65



Stand: Juni 2021









NSM





anerkannter Naturschutzverbände GbR

in Sachen Natur

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Büro Knoblich

Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA

z.Hd. Frau Tireviciute

Heinrich-Heine-Straße 13

15537 Erkner

Vorab per Mail: tireviciute@bk-landschaftsarchitekten.de

büro.knoblich Z EINGANG Erkner 28. Juli 2021

weiterleitung an: WIN

21-017 T

07/2021/Frau Pape

Potsdam, den 27.07.2021

tel.: 0331/20155-53

Stellungnahme zum Bebauungsplan Solarpark Deponie Ruhlsdorf -einschließlich 1. Änderung FNP der Gemeinde Marienwerder

Ihr AZ: 21-017

Ihre Mail vom 16.06.2021

Sehr geehrte Frau Tireviciute,

die Verbände bedanken sich für die Beteiligung und nehmen wie folgt Stellung:

Flächensolaranlagen sind neben Windkraftanlagen ein wichtiger Baustein der Energiewende. In letzter Zeit sind überdimensionierte Solaranlagen auf Ackerland in die Kritik geraten, stattdessen wird auf die Nutzung von Dachflächen orientiert.

Gegen den vorliegenden Standort werden keine Bedenken erhoben, da kein wertvolles Ackerland und auch keine besonders geschützten Biotope in Anspruch genommen werden.

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Marienwerder bzw. die Baumschutzverordnung des Landkreises Barnim sind zu beachten. Es wird eingeschätzt, dass keine geschützten Bäume gefällt werden müssen.

Der Geltungsbereich von 1,65 Hektar ist aus unserer Sicht vertretbar. Der Standort ist eine ehemalige Deponie, die mit einer Staudenflur mit hohem Anteil von Land-Reitgras bedeckt ist. Einzelne Kiefern und Eschenahornbäume sind vorhanden. Die Umgebung ist durch Kiesabbauflächen vorbelastet.

Für den Eingriff in Natur und Landschaft sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Die Unterdrückung des Aufwuchses von Gehölzen ist durch Mahd oder ggf. Beweidung vorzunehmen, der Einsatz von Arboriziden oder Herbiziden ist zu unterlassen.

Beim Landesbetrieb Forst ist zu ermitteln, ob eine Umwandlungsgenehmigung von Wald in eine andere Nutzungsart erforderlich ist.

In Bezug auf das Vorkommen geschützter Arten (z. B. Zauneidechse) sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren,

Mit freundlichen Grüßen

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR für das Land Brandenburg Haus der Natur: Innenhof Lindenstr./Ecke Breite Str. www.landebuero.de

Tel.:+49(0)331-201 55 50 Fax.:+49(0)331-201 55 55 Info@landesbuero.de Berliner Volksbank - IBAN: DE17 1009 0000 1802 4350 09 BIC: BEVODEBB